

Nicht-Amtliche Lesefassung der
Aufhebungssatzung

zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der
Gemeinde Böklund vom 21. November 2013

In der Fassung vom 08.12.2022

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 48 vom 16.12.2022, Seite 415)

Aufgrund des § 4, Abs. 1 und 2, der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Böklund vom 08.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§1

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Böklund vom 21. November 2013, veröffentlicht durch das Mitteilungsblatt Nr. 46 vom 29.11.2013, Seite 563 – 566, wird aufgehoben.

§2

Diese Aufhebungssatzung zum 01.01.2023 in Kraft.